



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 31.01.2018		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/798/2018		
Nr. 11 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		12.01.2018
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	31.01.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Kostenermittlung Sanierung Ostwallsporthalle
hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 26.12.2017**

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der UWG-Fraktion, im Haushalt 2018 Gutachterkosten zur Ermittlung des Sanierungsaufwandes der Ostwallturnhalle einzustellen wird abgelehnt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der UWG-Fraktion vom 26.12.2017 wird inhaltlich verwiesen.

Die Einfeld-Sporthalle der Ostwallschule stammt aus dem Jahr 1964/65 und ist somit rd. 54 Jahre alt. Teilsanierungsmaßnahmen fanden zuletzt 1999 statt. Das Gebäude weist einen erheblichen baulichen Erneuerungsbedarf auf, der einen langfristigen Weiterbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen ausschließt. So stammen die sanitären Anlagen noch aus der Erstausrüstung der Halle, im Turnhallenbereich müsste der Schwingboden ausgetauscht werden. Auch aus energetischer Sicht weist das Gebäude eklatante Schwachstellen auf.

Der aktuelle Sporthallenentwicklungsplan stellt dar, dass mit Inbetriebnahme der Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport die Ostwallsporthalle nicht mehr benötigt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, angesichts des dargestellten Sachverhalts auf eine weitergehende Ermittlung von Sanierungsaufwänden zu verzichten. Im Haushalt 2018 sind insofern auch keine Mittel für Gutachterkosten zu veranschlagen. Ebenso sind im Haushalt 2019 keine Sanierungskosten einzustellen.

Anlagen:
Antrag der UWG-Fraktion vom 26.12.2017